

**Vorlage Nr. 14/0087**

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	10.02.2014	6,2
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	13.02.2014	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung einer Ausschussbesetzung  
- Schulausschuss -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Frau Friederike Holländer wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck am 10.02.2011 als ständige Vertreterin der Realschulen zum beratenden Mitglied des Schulausschusses berufen.

Frau Holländer hat mitgeteilt, dass sie die Realschulen nicht mehr im Schulausschuss vertreten kann.

Gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW wird der Schulausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Vertreterinnen und Vertreter der Schulen können zur ständigen Beratung berufen werden.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gem. § 50 Abs. 3 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

In Abstimmung mit den Realschulen der Stadt Gladbeck wird vorgeschlagen, dass die vom Rat berufene Stellvertreterin für die Schulform Realschule, Frau Gabriele Löll, nun als ständige Vertreterin der Realschulen im Schulausschuss nachrücken soll. Als stellv. beratendes Mitglied für die Schulform Realschule wird Frau Christa Baxmann vorgeschlagen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Frau Baxmann erfüllt die für die Wahl notwendigen Voraussetzungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GO NRW wird Frau Gabriele Löll zum beratenden Mitglied und Frau Christa Baxmann zum stellv. beratenden Mitglied des Schulausschusses berufen.

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: